



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Asse 2 Begleitgruppe
Organisationsbüro Asse 2
Bahnhofstrasse 11
38300 Wolfenbüttel

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 -18 85

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Mein Zeichen:

Durchwahl:

Datum:

SE 4.3.2/
9A/34000000/G/BN/0002/
B2377919

28.08.2015

Schachtanlage Asse II

hier: Stand der Arbeiten zur Untersuchung von technischen Möglichkeiten zur Offenhaltung der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des Umgangs mit Streckenabschnitten nahe den Einlagerungskammern im Rahmen der Notfallvorsorge bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen dem BfS als Betreiber und der A2B bzw. AGO. Gerade im Hinblick auf die notwendige Stabilisierung der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle wurden Bedenken gegenüber den derzeit dort geplanten Maßnahmen geäußert.

Um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, ein etwaiges Auftreten von Lösungen im Bereich der Einlagerungskammern auch durch Inaugenscheinnahme festzustellen, hat das BfS eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die technischen Möglichkeiten einer Offenhaltung der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle zu prüfen. Die Empfehlung der AGO, die Strecke bis zum Beginn der Rückholung offenzuhalten, wird dabei in die Überlegungen mit einbezogen. Im Rahmen der Prüfung werden sowohl die grundsätzliche Machbarkeit als auch die auf den Einzelfall bezogene Umsetzbarkeit unter Abwägung der sicherheitstechnischen Vor- und Nachteile von Optionen zur Offenhaltung untersucht.

Dazu werden auf Grundlage des Ist-Zustandes wesentliche Planungsrandbedingungen erarbeitet sowie technische Ausführungsmöglichkeiten verschiedener Realisierungsoptionen analysiert.

Zur Bewertung der verschiedenen Optionen – innerhalb der vorgegebenen Randbedingungen und Voraussetzungen – werden Kriterien abgeleitet. Diese ergeben sich aus den Anforderungen der Notfallplanung, der Arbeits- und Betriebssicherheit, der Gebrauchstauglichkeit und Funktionalität, der Genehmigung nach § 7 StrlSchV sowie der Wirtschaftlichkeit.

Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, werde ich Sie informieren und Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

M. Ranft